

Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 25.11.2020

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [SR 818.101.26] Artikel 4 verpflichtet jeden Organisator von Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen.
- Die Vorgaben gemäss Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie § 3 Veranstaltungen, erlassen vom Regierungsrat Zürich am 24.8.2020, sind einzuhalten.
- Verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzepts¹: Daniel Heuer, Vorsitz Führungsstab und Schulpflegepräsident (079 693 51 04)

Grundregeln und Umsetzung der Schutzmassnahmen

Allgemeine Regeln

- Die Anwesenden werden via Website und zu Beginn der Veranstaltung über die geltenden Schutzmassnahmen informiert. Aushang Plakat BAG «So schützen wir uns» sowie Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 25.11.2020.
- Auf dem gesamten Schul- und Irchelhallenareal gilt im Innen- und Aussenbereich Maskenpflicht. Ausnahmen der Maskentragpflicht gemäss Covid-19-Verordnung Art. 3b Abs. 2, Nachweis bitte mitbringen.
- Fühlen sich Anwesende krank, sind diese gebeten, den Raum umgehend zu verlassen und die Anweisungen gemäss BAG² zum Vorgehen bei Krankheitssymptomen zu befolgen.
- Personen, bei denen nach der Veranstaltung Symptome einer akuten Atemwegsinfektion und/oder ein plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns auftreten, befolgen ebenfalls die Anweisungen gemäss BAG.

¹ www.schuleflaachtal.ch

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Distanz halten

- In der Halle sind nummerierte Sitzplätze für 215 Personen vorhanden, womit die Distanz von 1.5 Metern zueinander eingehalten werden kann (Halle 480m² Boden). Für Personen, welche nachweislich von der Maskentragpflicht ausgenommen sind, stehen im hinteren Hallenbereich Sitzplätze zur Verfügung.
- Im Saal sind nummerierte Sitzplätze für 60 Personen vorhanden, womit die Distanz von 1.5 Metern zueinander eingehalten werden kann (Saal 135 m² Boden).
- In der alten Turnhalle sind nummerierte Sitzplätze für 80 Personen vorhanden, womit die Distanz von 1.5 Metern zueinander eingehalten werden kann (Turnhalle 170 m² Boden).
- In den beiden Festzelten sind je nummerierte Sitzplätze für 80 Personen vorhanden, womit die Distanz von 1.5 Metern zueinander eingehalten werden kann (Zelt 180 m² Boden).
- Es gilt auf dem gesamten Areal eine Maskentragpflicht. Bitte wenn möglich eigene Maske mitnehmen. Die Referenten müssen während ihrer Wortmeldungen keine Maske tragen. Auf dem Weg von und zu den Mikrofonen muss die Maske getragen werden.
- Der Personenfluss wird mit Bodenmarkierungen gelenkt (Anmeldung, Ein-/Ausgangsbereich, Toiletten). Es ist verboten, sich von einem Raum (Halle, Saal, alte Turnhalle, Zelt) in den anderen zu begeben oder einen anderen als den zugewiesenen Sitzplatz einzunehmen.

Händehygiene

- Die Referenten, Schulpflege und Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft in der Irchelhalle oder verwenden Händedesinfektionsmittel.
- Die Besucher reinigen die Hände vor Betreten der Räume mit Händedesinfektionsmittel. Bei den Eingängen sind Händehygienestationen aufgestellt.

Reinigung

- Die Rednertische sowie alle Stühle werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert. Gemeinsam genutzte Gegenstände/Geräte werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Das Mikrofon für Votierende darf nicht angefasst werden. Es wird vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.

Information

- Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten erhoben und die zugewiesene Sitzplatznummer festgehalten. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt und eine mögliche Quarantänepflicht kann auf ein Minimum reduziert werden. Die erhobenen Kontaktdaten werden nur in Zusammenhang mit der Organisation der Gemeindeversammlung (quantitativ) und des möglichen Contact Tracings verwendet. Die Daten werden 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung auf der Schulverwaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Beim Eintreffen werden die Kontaktdaten aufgenommen (bzw. bei vorgängiger Registrierung abgeglichen) und der Raum sowie die Sitzplatznummer zugewiesen.
- Es stehen 0.5l-Pet-Flaschen Mineralwasser im Registrationszelt bereit. Auf einen anschliessenden Apéro wird verzichtet.
- Die Referenten, Schulpflege und Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen informiert.